

# Beitrittserklärung




Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.  
Ortsgruppe Wolfsburg e.V.

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e.V. als Gliederung der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. und erkenne die Satzung der DLRG e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.

Name, Firma	Titel	Vorname	<b>Nur für die Gliederung:</b> Mitgliedsnummer <b>0829602</b> Mandatsreferenz-Nr. <small>(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt)</small> <b>0829602</b> Gläubiger ID <small>(wird von der Gliederung ausgefüllt)</small> <b>DE88ZZZ00000015069</b>
Straße und Haus-Nr.			
PLZ	Ort		
Email	Geburtsstag		
Eintrittsdatum	Telefon	Mobil	
Mitgliedertyp <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> Firma/Körperschaft <input type="checkbox"/> divers			

eigenhändige Unterschrift

Bestätigung der Gliederung

 Ort, Datum, Unterschrift Mitglied, ggf. der Sorgeberechtigte

Datum, Stempel der Ortsgruppe und Unterschrift


## Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Wolfsburg e.V. nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und / oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, abgelegte Prüfungen sowie Tätigkeiten / Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc. an das zuständige Versicherungsunternehmen.

 Unterschrift Mitglied, ggf. der Sorgeberechtigte

## SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Wolfsburg e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**und Anschrift des Kontoinhabers  
(wenn nicht identisch mit Mitgliederadresse)**


IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße

PLZ Ort

 Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

## Verarbeitungsvermerke der Gliederung

**AUSZUG AUS DER SATZUNG**  
**DEUTSCHE LEBENS - RETTUNGS - GESELLSCHAFT**  
Landesverband Niedersachsen  
Bezirk Braunschweig  
Ortsgruppe Wolfsburg e. V. vom 13.02.2015



**Wasserrettung seit 1913**

I. Name, Gebiet, Sitz, Zweck

**§ 1**

**Name, Gebiet, Sitz**

1. Die Ortsgruppe Wolfsburg e.V. ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Niedersachsen Bezirk Braunschweig.
2. Sie führt den Namen

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Ortsgruppe Wolfsburg e.V.**

abgekürzt DLRG OG Wolfsburg e.V.

3. Der Vereinssitz ist Wolfsburg
4. Sie ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer 100513 eingetragen.
5. Sie ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
6. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 2**

**Zweck**

1. Der Zweck der DLRG Ortsgruppe Wolfsburg ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr. Ihre Aufgabe ist auf der Grundlage sportlichen Handelns im Sinne der humanitären Tradition, die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
2. Der Satzungszweck nach Abs. 1 wird insbesondere verwirklicht durch die Kernaufgaben:
  - a) Frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren in und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
  - b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
  - c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
  - d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
  - e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr des Landes, der Landkreise und Gemeinden.
3. Eine weitere bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
4. Zu den Aufgaben gehören auch die
  - a) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
  - b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
  - c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
  - d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung.
5. Das offizielle Veröffentlichungsorgan der DLRG ist auch das der Ortsgruppe. Darüber hinaus kann sie ein eigenes Vereinsorgan für ihre Mitglieder herausgeben.

**§ 3**

**Gemeinnützigkeit**

1. Die DLRG Ortsgruppe Wolfsburg e.V. ist eine im Rahmen der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., des Landesverbandes Niedersachsen e.V. und des DLRG Bezirk Braunschweig e.V. selbständige Organisation. Sie arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

II. Mitgliedschaft

**§ 4**

**Mitgliedschaft**

1. Ordentliche Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Wolfsburg können nur natürliche Personen werden. Juristische Personen, Gesellschaften, Vereinigungen und Behörden können als fördernde Mitglieder aufgenommen werden. Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen. Jedes Mitglied erkennt mit seiner Eintrittserklärung die Satzung und die Ordnung der DLRG, des Bezirkes Braunschweig und der Ortsgruppe an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

2. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung des Mitglieds begründet.
3. Das Mitglied übt seine Rechte in seiner Ortsgruppe unmittelbar aus und wird gegenüber den überörtlichen Gliederungen durch die gewählten Delegierten vertreten.
4. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder das vorangegangene Geschäftsjahr nachgewiesen ist.
5. Das Stimmrecht kann erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. Das aktive und passive Wahlrecht für die Jugend der Ortsgruppe Wolfsburg regelt die Jugendordnung.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
  - a) Die Austrittserklärung muss in Textform einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres der Ortsgruppe zugegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.
  - b) Die Streichung als Mitglied kann bei einem Rückstand von mehr als einem Jahresbeitrag erfolgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
  - c) Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung bzw. wegen unehrenhaftem oder DLRG-Schädigendem Verhalten können wahlweise folgende Ordnungsmaßnahmen einzeln oder gleichzeitig verhängt werden:
    - Verweis
    - Aberkennung des passiven Wahlrechts für höchstens 6 Jahre
    - Aberkennung ausgesprochener Ehrungen
    - zeitlich begrenztes oder unbegrenztes Verbot des Zutritts zu bestimmten oder allen Einrichtungen oder Veranstaltungen, ausgenommen Zusammenkünfte der Organe
    - AusschlussDiese Maßnahmen können nur von dem Schieds- und Ehrengericht des Bezirkes Braunschweig e.V. verhängt werden. Die Kosten des Verfahrens kann das Schieds- und Ehrengericht ganz oder teilweise den Beteiligten auferlegen.Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres.

7. Die Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu leisten, der die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthält, der bis zum 31.03. jeden Jahres zu zahlen ist. Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres ist der Jahresbeitrag sofort in voller Höhe mit dem Eintrittsdatum fällig. Die Höhe des Jahresbeitrages (Geschäftsjahr) wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
8. Erlischt die Mitgliedschaft oder scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, ist das in seinem Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben.
9. Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder werden die DLRG, der Bezirk Braunschweig oder die Ortsgruppe nicht verpflichtet.

<b>Jahresbeitrag:</b>	<b>ab 01.01.2019</b>	
<b>Erwachsene</b>	<b>Euro 42,00</b>	<b>54,00</b>
<b>Jugendliche bis 18 Jahre</b>	<b>Euro 34,00</b>	<b>42,00</b>
<b>Körperschaften</b>	<b>Euro 110,00</b>	<b>120,00</b>

**§ 5**

**Außenvertretung und Pflichten gegenüber dem Bezirk**

1. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1.Vorsitzende der Ortsgruppe, der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Vereinsnintern wird vereinbart, dass der 2. Vorsitzende und der Schatzmeister nur im nicht nachzuweisenden Verhinderungsfall des 1.Vorsitzenden vertretungsberechtigt sind.